

Anglerverein Borken e.V.



Borken (Hessen)

Antrag auf Erteilung eines Jugenderlaubnisscheines

Name..... Vorname.....

GeburtstagGeburtsort.....

PLZ.....Wohnort.....Beruf.....

Straße.....Telefon.....

Die Gewässerordnung des Vereines erkenne ich an:

....., den.....

.....
eigenhändige Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigter

Die Gebühr beträgt zurzeit 20,00 € und ist beim 1. Kassierer oder einem anderen Vorstandsmitglied bei Abgabe dieses Antrages **in bar** zu entrichten.

Außerdem muss ein gültiger Jugendfischereischein der jeweiligen Gemeinde vorgelegt werden.

Zur Beachtung:

- Inhaber von Jugendfischereischeinen dürfen nur in Begleitung einer Person, welche im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines ist, den Fischfang ausüben.
- Jugendlichen unter 14 Jahren ist es nicht gestattet, Fische zu töten.
- Die Gewässerordnung des AV Borken e.V. ist Bestandteil dieser Erlaubnis und zu beachten.
- Ein Fangbuch ist zu führen, **alle gefangenen** Fische sind einzutragen!